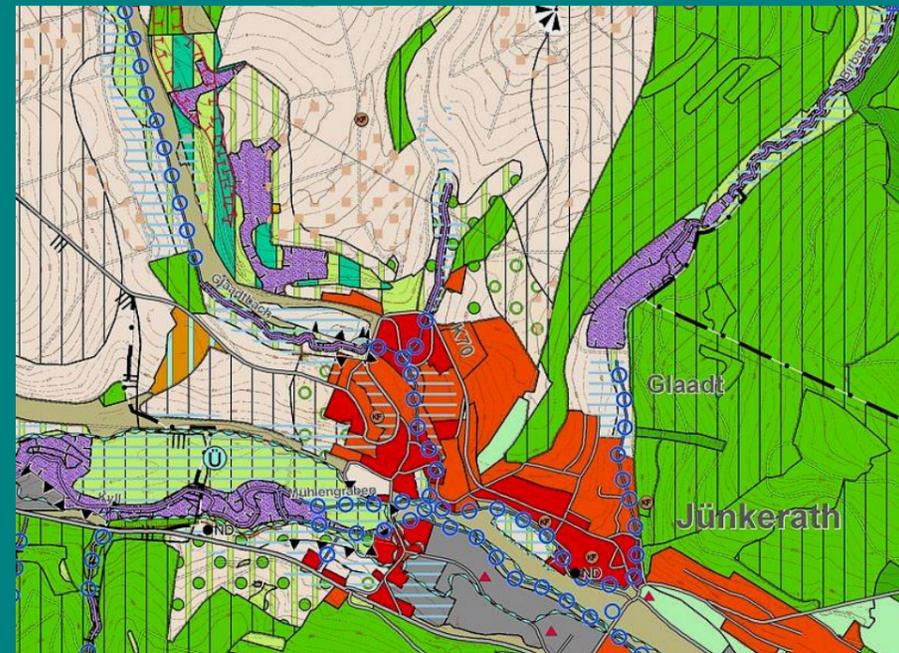
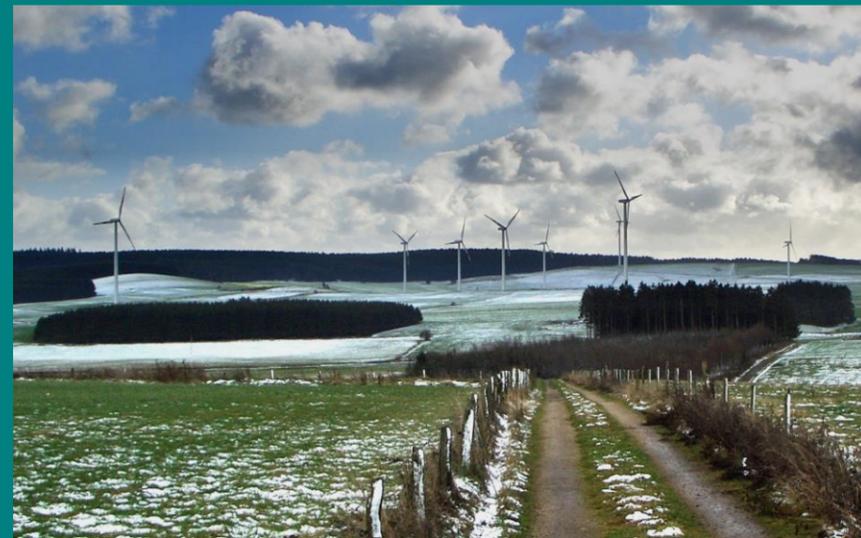
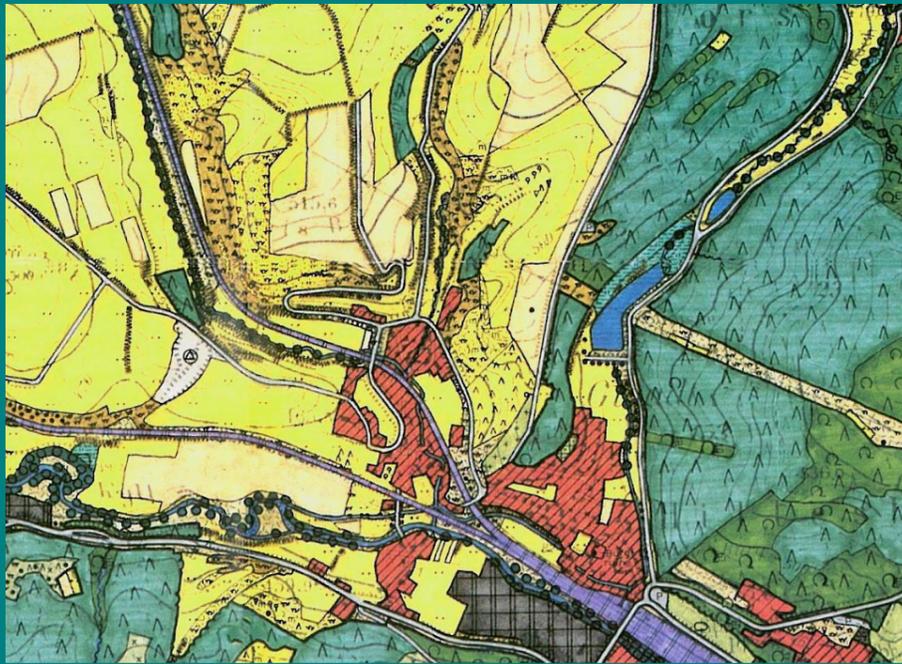


17 Jahre Landschaftsplanung Obere Kyll

„Würdigung“ beim Deutschen
Landschaftsarchitekturpreis 2007



Ulrich Bielefeld
BGHplan Trier / Überlingen
Landschaftsarchitekten BDLA



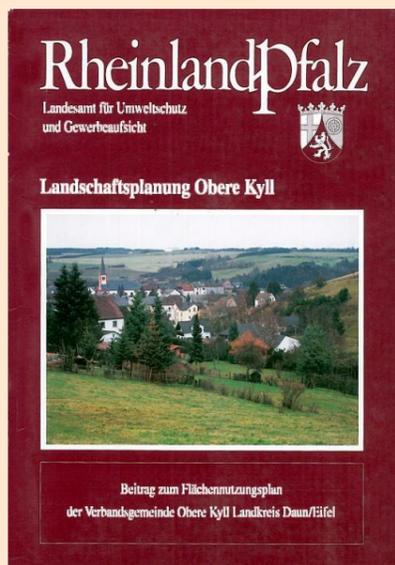
Landschaftsplanung für die Verbandsgemeinde Obere Kyll, Kreis Daun, Vulkaneifel - Fläche ca.13.700 ha, ca.10.000 Einwohner

Marathon über mehrere Plangenerationen

1. Etappe 1989-1991

Pilotprojekt

„Qualifizierung der Landschaftsplanung“ nach novelliertem Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz. Einführung der Umweltprüfung des Flächennutzungsplans mittels der Landschaftsplanung. Bundesweit erster Anwendungsfall der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Veröffentlichung durch das Land Rheinland-Pfalz 1992.

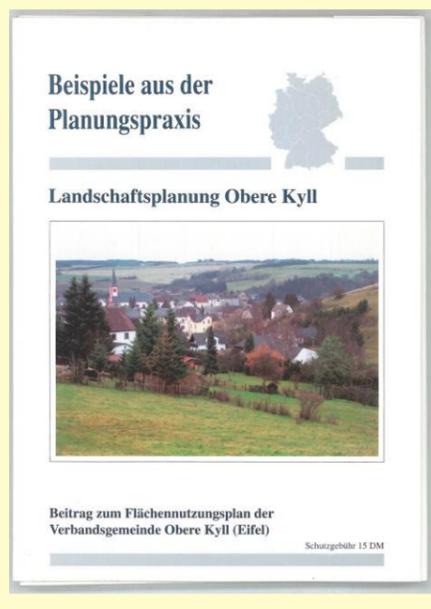


2. Etappe 1992-1994

„Best-Practise-Beispiel“

und Erfahrungsinput für das Projekt des Bundesumweltministeriums und des BDLA „Einführung der Landschaftsplanung in den neuen Bundesländern“.

Nachdruck der Veröffentlichung durch den Bundes-BDLA 1994.



3. Etappe 1999-2000

Teilfortschreibung „Windkraft“ des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Kyll.

Gesamtkonzeption für das Verbandsgemeindegebiet zur Steuerung der privilegierten Windkraftnutzung auf der Grundlage des Landschaftsplans.



4. Etappe 2003-2006

1. Gesamt-Fortschreibung des Landschafts- / Flächennutzungsplans Obere Kyll unter Anwendung digitaler „Geographischer Informationssysteme (GIS)“.

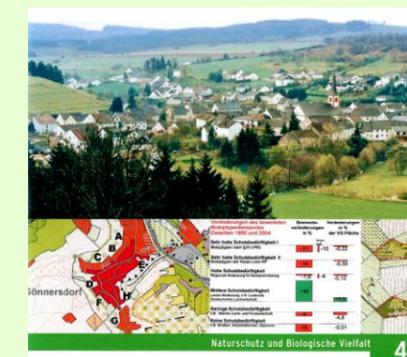
Erstmalige Durchführung einer Umweltprüfung auf Ebene des Flächennutzungsplans nach BauGB 2004 in Rheinland Pfalz.



5. Etappe 2005-2006

Begleitstudie

zur Umweltüberwachung / Umweltbeobachtung im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz. Analyse des Landschaftswandels 1990-2004 mittels GIS. Dokumentation der Umweltprüfung des Landschafts- / Flächennutzungsplans. Veröffentlichung 2007.



Beitrag der kommunalen Landschaftsplanung zur Umweltprüfung und -überwachung von Flächennutzungsplänen

Ulrich Bielefeld, Reinhold Hiermeier und Susanne Schönecker



1. Etappe (1989-1991)

„Neuland“

Pilotprojekt unter Beteiligung des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht RP mit den Zielen:
 Vollständige Erfassung der relevanten Landschaftsdaten,
 Bewertung der Funktionsfähigkeit aller Schutzgüter,
 Erstellung einer Entwicklungskonzeption als eine Grundlage der Bauleitplanung,
 Primärintegration in den Flächennutzungsplan in 2 Phasen.

Seit 1987 ist in Rheinland-Pfalz Landschaftsplanung gesetzlich verpflichtend. Die Aufstellung erfolgt in 2 Phasen:
 1. Gutachterliche Entwicklungskonzeption (Angaben und Zielvorstellungen)
 2. Integration in den Flächennutzungsplan

Es besteht eine Abwägungspflicht:
 Die Angaben und Zielvorstellungen [der Landschaftsplanung] sind bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne zu berücksichtigen.

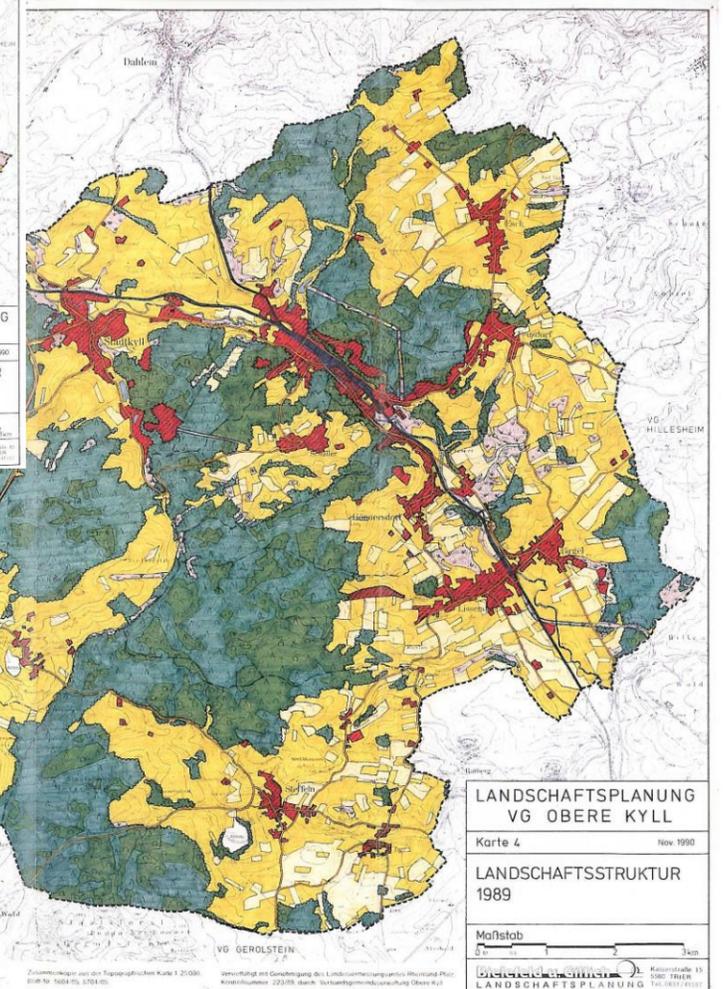
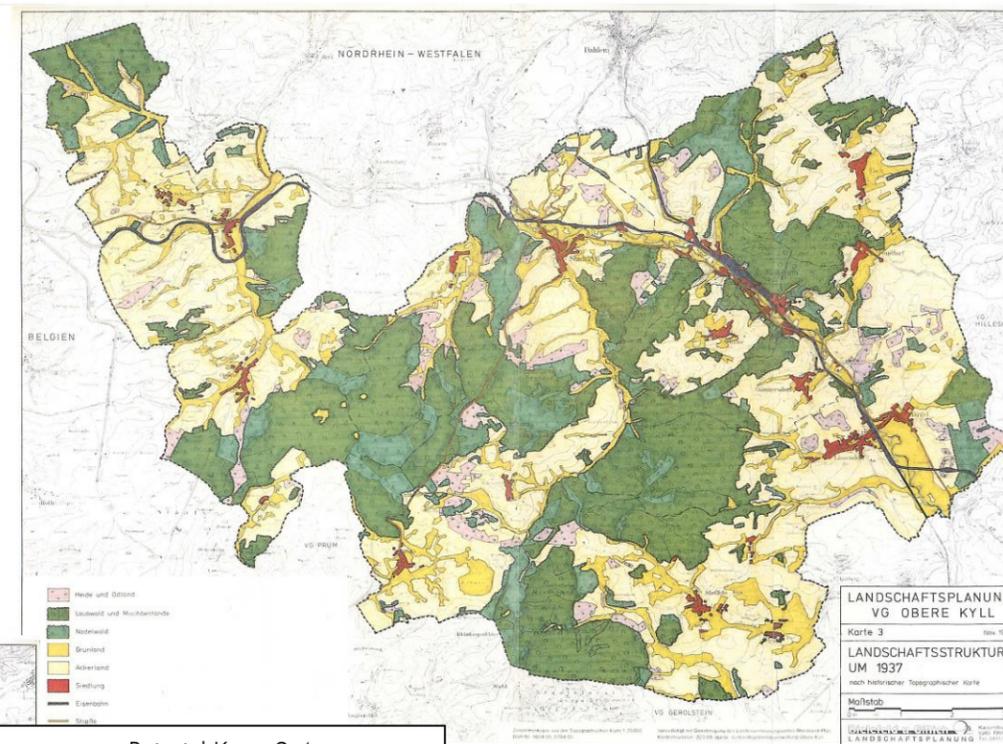
Auch eine Umweltprüfung und die Anwendung der Eingriffsregelung ist seitdem vorgeschrieben:

Im Erläuterungsbericht [des FNP] ist zur Umweltverträglichkeit darzulegen,
 1. aus welchen Gründen von den Zielvorstellungen abgewichen wird,
 2. wie Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vermieden und unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgeglichen werden sollen.

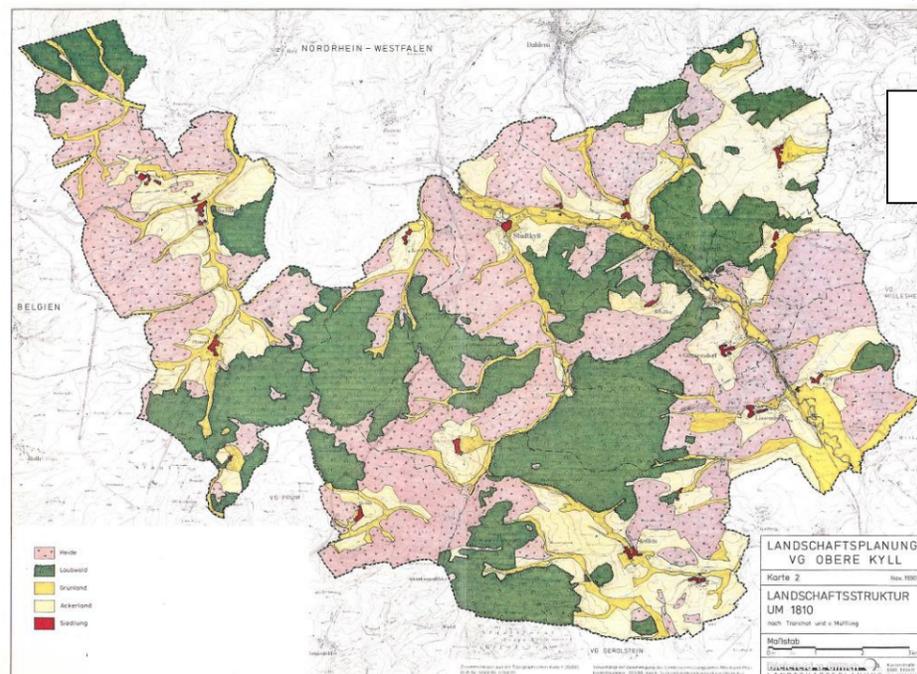
Phase 1 - gutachterliche Fachkonzeption

Der analoge Kartensatz der Landschaftsplanung umfasste:

1. Biotoptypenkarte Maßstab 1:10.000
- 2.-9. Grundlagenkarten Maßstab 1:25:000
 (Landschaftsstruktur 1810, 1937, 1989, Naturräumliche Gliederung / Orographie, Geologie, Hydrogeologie, Standortverhältnisse (HpnV), Biotopkartierung des Landes)
- 10.-21. Karten mit Schutzgut-Bewertungen und Zielvorstellungen Maßstab 1:25.000
 (Wasser, Boden, Klima/Luft, Erholung, Arten- und Biotopschutz, Tierlebensräume, Nutzungskonflikte, Generelle Entwicklung, Schutzgebiete)
22. Entwicklungskonzeption Maßstab 1: 10.000



Beispiel Karte 2-4
 Landschaftswandel 1810-1989
 von Heide- über Acker- zu Grünland



Phase 2 - Integration in die Flächennutzungsplanung

Auf der Grundlage der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption wurden Vorhaben von Nutzungsänderungen (i.d.R. Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten) auf ihre Umweltverträglichkeit hin geprüft sowie Konsequenzen aus der Eingriffsregelung (Vermeidung, Minderung, Ausgleich) dargelegt.

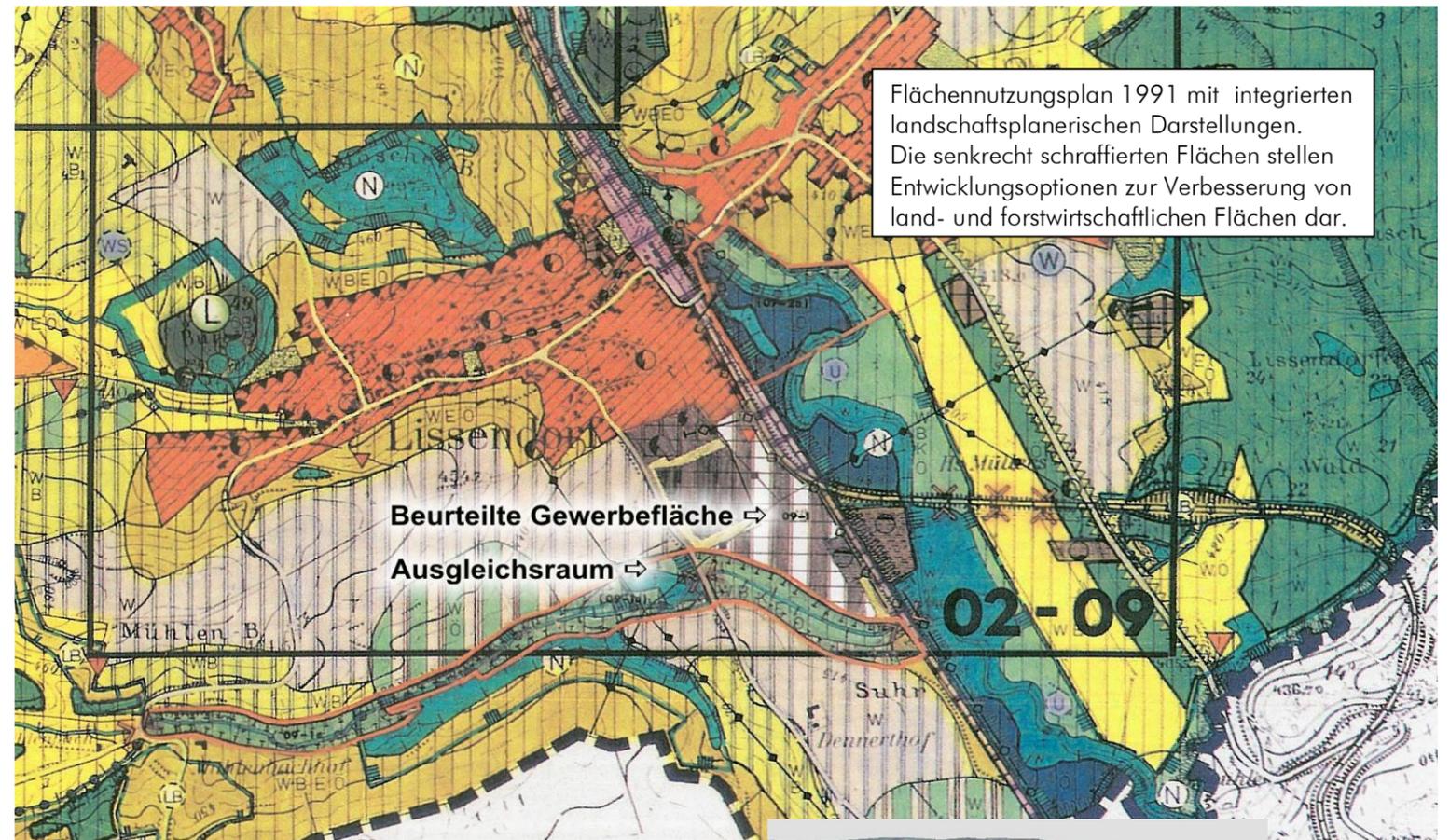
Die landschaftsplanerischen Darstellungen einschließlich Ausgleichsflächen wurden unter Abwägung anderer Belange in die Darstellungen des Flächennutzungsplans integriert und erlangten – nach Durchlauf der gesetzlichen Verfahrensschritte wie Öffentlichkeitsbeteiligung – damit ihre Verbindlichkeit.

Beispiel der Umweltprüfung - Auszug aus der Veröffentlichung 1992

Beurteilung der Umweltverträglichkeit gemeindlicher Vorhaben Lissendorf – Erweiterung Gewerbefläche „Auf Eich“

- a) landschaftsplanerische Zielvorstellungen auf den Flächen
- kontrollierte landwirtschaftliche Nutzung (Grundwasserschutz)
 - Erhaltung angrenzender Heckenstrukturen
 - Renaturierung der Mühlbachau
- b) Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Folgen für andere Nutzungen:
- Grundwasser: hohes bis sehr hohes Risiko
- Schadstoffversickerung in Grundwasserreservoir durch gering gepufferte Bodendeckschicht möglich
- Landschaftsbild: mäßiges Risiko
- Sichtverbindung zum Kylltal
- c) Vorschläge für Vermeidung / Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Vermeidung / Minderung:
- keine Ansiedlung von Betrieben, die wassergefährdende Stoffe verarbeiten
 - Freihalten der Mühlbach-Niederung
 - Höchste Anforderungen an Abwasserbeseitigung
 - Zum Grundwasserschutz ist bei den Festlegungen des B-Planes die örtliche Filterkapazität der Böden zu erkunden. Im Falle höherer Kontaminationsrisiken ist der Untergrund zu versiegeln.
- Ausgleich / Ersatz:
- Kompensation der Bodenversiegelung durch Renaturierung der Mühlenbachau zwischen K 54 und Kyll, ggf. Erweiterung nach Osten.

VG-Ratsbeschluss 15.10.1991: Zustimmung einschließlich erweiterter Ausgleichsfläche



Wesentliche Lösungsansätze der Landschaftsplanung zum Flächennutzungsplan 1991 (1. Etappe):

- Ein großes geplantes überörtliches Gewerbe- und Industriegebiet wurde - statt wie angedacht im empfindlichen und stark besiedelten Kylltal - auf einer luftaustauschstarken Hochfläche in einem vorbelasteten Bereich (B 51) ausgewiesen.
- Erweiterungen bestehender Gewerbeflächen wurden zumindest aus der Kylltalniederung weitgehend herausgehalten.
- Bei der Wohngebietsausweisung wurden umweltverträgliche Varianten ausgewählt.



2. Etappe (1992-1994)

„Neue Bundesländer“

Als Nachdruck beim BDLA erschienen, diente die „Landschaftsplanung Obere Kyll“ neben anderen „Best-Practise-Beispielen“ der Anschauung beim Joint-Venture im „Sachsenprojekt“ des BDLA und des Bundesumweltministeriums für die dort durchgeführten Pilotplanungen. Damit verbunden war ein mehrjähriger Erfahrungsaustausch in Workshops mit den sächsischen Kollegen.

3. Etappe (1999-2000)

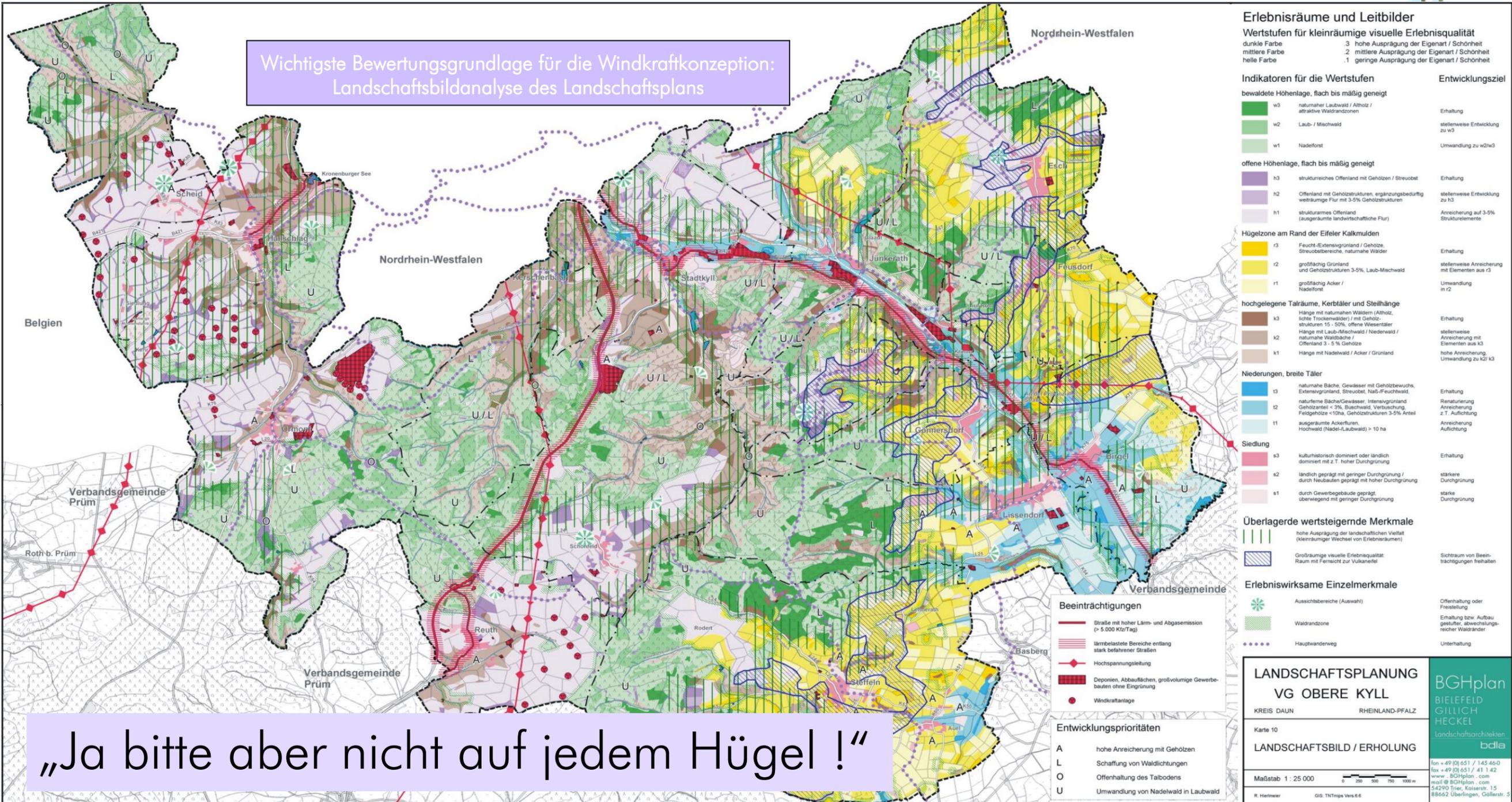
„Windkraft nein danke?“



Der hochgelegene Westen der Verbandsgemeinde besitzt die größte Windhöffigkeit in Rheinland-Pfalz. Ab 1991 entstanden hier die ersten Windparks, die bis heute auf einen Umfang von ca. 40 Anlagen anwuchsen. Ende der 90er Jahre war die Technik soweit entwickelt, dass auch in tieferliegenden Teilen des Gemeindegebietes Anträge zur Errichtung der zwischenzeitlich privilegierten Anlagen gestellt wurden. Die einen sahen darin wirtschaftliche Vorteile in einem strukturschwachen Raum, die anderen fürchteten die totale „Verspargelung“ der Landschaft an der oberen Kyll.

Eine landschaftsplanerische „Gesamtkonzeption Windkraft“, verbunden mit einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans sollte die politischen Diskussionen versachlichen und die rechtlichen Steuerungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Wichtigste Bewertungsgrundlage für die Windkraftkonzeption:
Landschaftsbildanalyse des Landschaftsplans



Erlebnissräume und Leitbilder

Wertstufen für kleinräumige visuelle Erlebnisqualität

dunkle Farbe	3	hohe Ausprägung der Eigenart / Schönheit
mittlere Farbe	2	mittlere Ausprägung der Eigenart / Schönheit
helle Farbe	1	geringe Ausprägung der Eigenart / Schönheit

Indikatoren für die Wertstufen

Indikator	Werte	Beschreibung	Entwicklungsziel
bewaldete Höhenlage, flach bis mäßig geneigt	w3	naturnaher Laubwald / Altholz / attraktive Waldstrukturszonen	Erhaltung
	w2	Laub- / Mischwald	stellenweise Entwicklung zu w3
	w1	Nadelforst	Umwandlung zu w2/w3
offene Höhenlage, flach bis mäßig geneigt	h3	struktureiches Offenland mit Gehölzen / Streuobst	Erhaltung
	h2	Offenland mit Gehölzstrukturen, ergänzungsbedürftig weiträumige Flur mit 3-5% Gehölzstrukturen	stellenweise Entwicklung zu h3
	h1	strukturarmes Offenland (ausgeräumte landschaftliche Flur)	Anreicherung auf 3-5% Strukturelemente
Hügelzone am Rand der Eifeler Kalkmulden	r3	Feucht-Extensivgrünland / Gehölze, Streuobstbereiche, naturnahe Wälder	Erhaltung
	r2	großflächig Grünland und Gehölzstrukturen 3-5%, Laub-Mischwald	stellenweise Anreicherung mit Elementen aus r3
	r1	großflächig Acker / Nadelforst	Umwandlung in r2
hochgelegene Talräume, Kerbtäler und Steilhänge	k3	Hänge mit naturnahen Wäldern (Altholz, lichte Trockenwälder) / mit Gehölzstrukturen 15-50%, offene Wiesentäler	Erhaltung
	k2	Hänge mit Laub-Mischwald / Nadelwald / naturnahe Waldbäche / Offenland 3-5% Gehölze	stellenweise Anreicherung mit Elementen aus k3
	k1	Hänge mit Nadelwald / Acker / Grünland	hohe Anreicherung, Umwandlung zu k2/k3
Niederungen, breite Täler	t3	naturnahe Bäche, Gewässer mit Gehölzbewuchs, Extensivgrünland, Streuobst, Naß-/Feuchtwald	Erhaltung
	t2	naturnahere Bäche/Gewässer, Intensivgrünland Gehölzanteil < 3%, Buschwald, Verbuschung, Feldgehölze < 10ha, Gehölzstrukturen 3-5%, Anteil	Renaturierung Anreicherung z.T. Auflichtung
	t1	ausgeräumte Ackerfluren, Hochwald (Nadel-Laubwald) > 10 ha	Anreicherung Auflichtung
	Siedlung	s3	kulturhistorisch dominiert oder ländlich dominiert mit z.T. hoher Durchgrünung
s2	ländlich geprägt mit geringer Durchgrünung / durch Neubauen geprägt mit hoher Durchgrünung	stärkere Durchgrünung	
s1	durch Gewerbegebäude geprägt, überwiegend mit geringer Durchgrünung	starke Durchgrünung	
Überlagerde wertsteigernde Merkmale	hohe Ausprägung der landschaftlichen Vielfalt (kleinräumiger Wechsel von Erlebnissräumen)		
	Großräumige visuelle Erlebnisqualität (Raum mit Fernsicht zur Vulkaninsel)		Sichtraum von Beeinträchtigungen freihalten
Erlebniswirksame Einzelmerkmale	Aussichtsbereiche (Aussicht)		Offenhaltung oder Freisiegelung
	Waldrandzone		Erhaltung bzw. Aufbau gestufter, abwechslungsreicher Waldänder
	Hauptwanderweg		Unterhaltung

Beeinträchtigungen

- Strasse mit hoher Lärm- und Abgasemission (> 5.000 Kfz/Tag)
- lärmbelastete Bereiche entlang stark befahrener Straßen
- Hochspannungsleitung
- Deponien, Abfallflächen, großvolumige Gewerbebauten ohne Eingrünung
- Windkraftanlage

Entwicklungsprioritäten

- A hohe Anreicherung mit Gehölzen
- L Schaffung von Waldlichtungen
- O Offenhaltung des Talbodens
- U Umwandlung von Nadelwald in Laubwald

„Ja bitte aber nicht auf jedem Hügel!“

LANDSCHAFTSPLANUNG
VG OBERE KYLL
KREIS DAUN RHEINLAND-PFALZ
Karte 10
LANDSCHAFTSBILD / ERHOLUNG

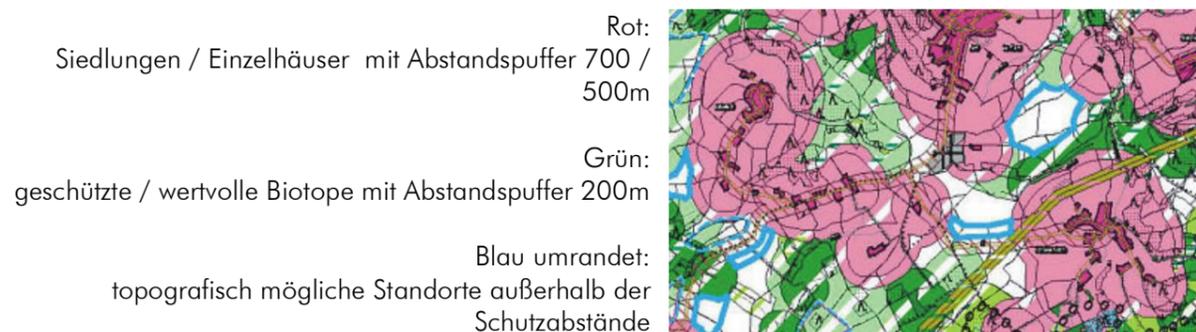
BGHplan
BIELEFELD
GILICH
HECKEL
Landschaftsarchitekten
bdla

Maßstab 1 : 25 000
R. Hartner GIS: TNTraps Vers.6.6

Die „Gesamtkonzeption Windkraft“ lief in vier Schritten ab.

1. Schritt:

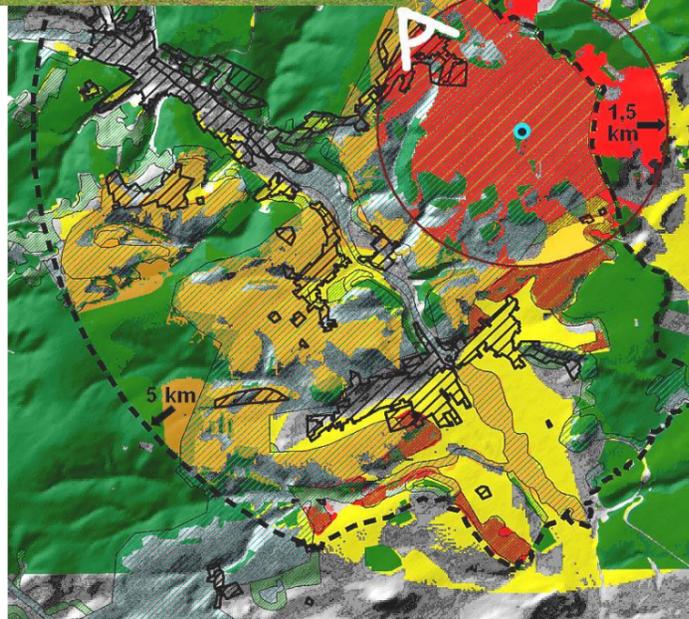
Abstandsanalysen mit GIS von potentiellen Windkraftstandorten zu sensiblen Nutzungen nach Abstandsplan Rheinland-Pfalz



2. Schritt:



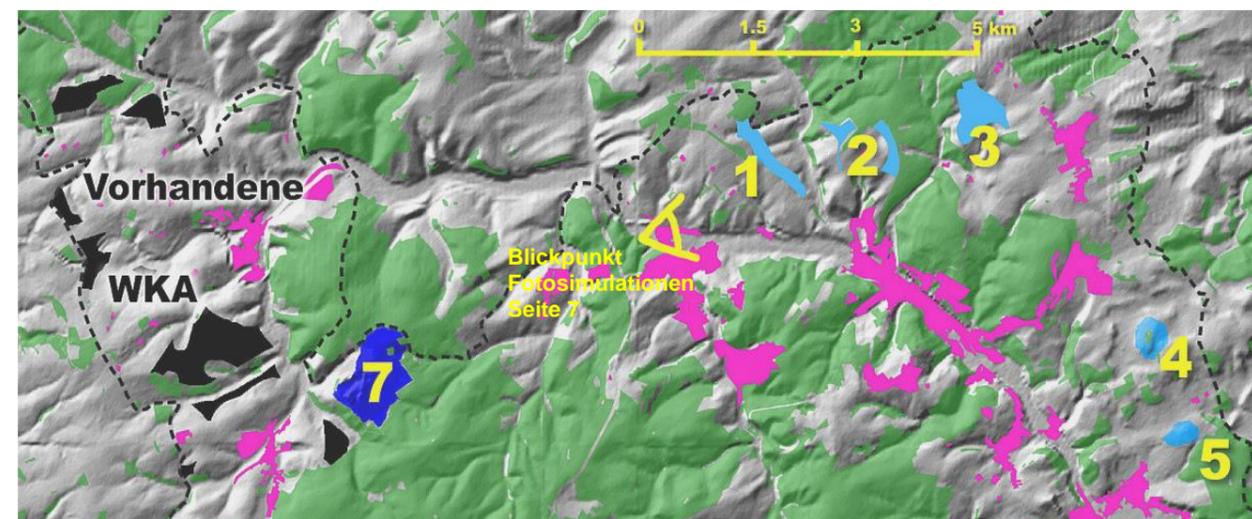
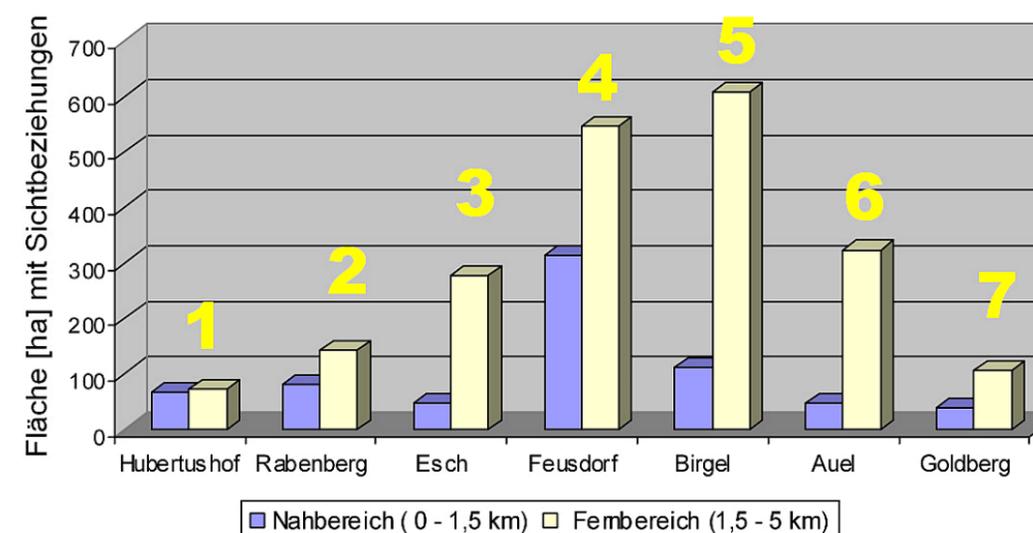
Räumliche Ermittlung der Sichtbarkeit und des Risikos für das Landschaftsbild mittels Sichtfeldanalysen (GIS), Bewertung der Fernwirkung / der Einwirkung in sensible Räume



3. Schritt:

Standortvergleich anhand des Umfangs der Risikoflächen

Hochempfindliche Landschaftsbildbereiche in der VG mit Sichtkontakt zur Windkraftanlage



Lage der vertieft untersuchten Windkraft-Standorte

rot: Siedlungen
schwarz: vorhandene Windparks
hellblau: verworfene Standorte
dunkelblau: ausgewählte Standorte

4. Schritt:

Fotosimulationen zur Überprüfung der kumulierenden Wirkungen, Beispiel Standort 1-3

Trotz relativ günstiger Einstufung in der Sichtfeldanalyse fiel aufgrund dieser Visualisierungen die Entscheidung gegen eine Ausweisung dieser Standorte, da sie die Maßstäblichkeit der Landschaft sprengen.



Fremdenverkehrsort
Stadtkyll

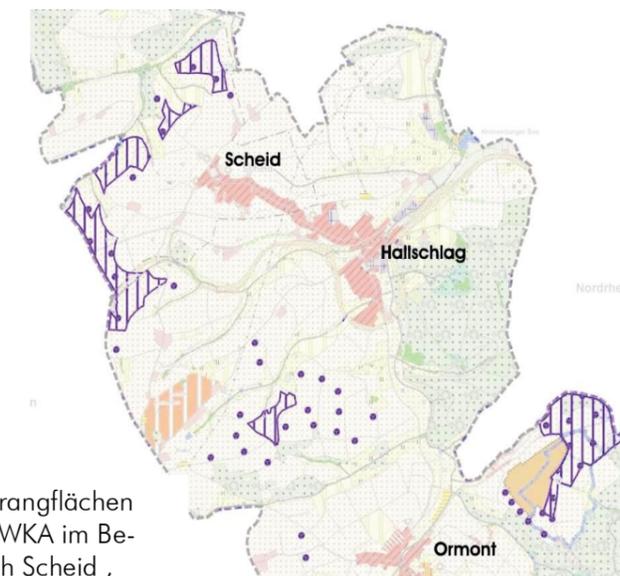


Simulation der Standorte 1-3
mit Anlagenhöhen unter 100m
(Stand 2000)

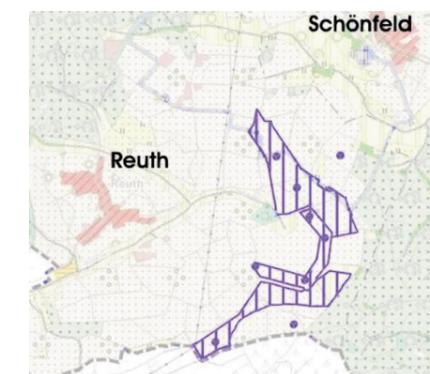


Simulation
mit Anlagenhöhen von 150 m
nach einem möglichen
„Repowering“ (Stand 2006)

Umsetzung in die Flächennutzungsplanung



Vorrangflächen für WKA im Bereich Scheid, Hallschlag, Ormont und Reuth (violett schraffierte Flächen). Die violetten Einzelpunkte stellen vorhandene WKA dar, die nach Auslaufen des Bestandschutzes nicht mehr erneuert werden dürfen.



Die so abgegrenzten „Vorranggebiete für Windenergie“ wurden in der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans dargestellt, im parallel aufgestellten Regionalen Raumordnungsplan berücksichtigt und bestätigt und damit zu hoher Rechtssicherheit geführt.

Versachlichte Entscheidungsgrundlagen waren auch der Grund, dass ursprünglich unvereinbar scheinende Positionen in den Gemeinderäten am Ende zu einvernehmlichen Beschlüssen führten.

Die Landschaftsplanung hat hierfür den wesentlichen Beitrag geliefert.

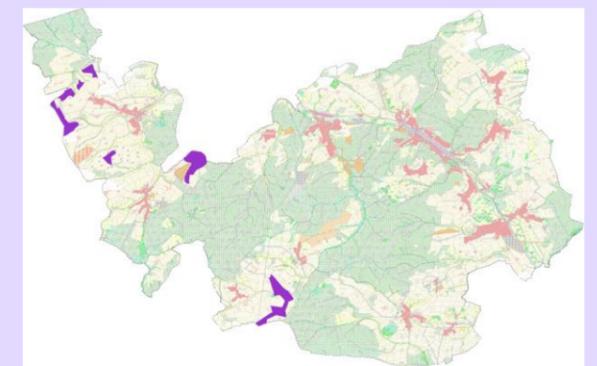


Konzentration der Windenergie in vorbelasteten Räumen mit relativ begrenzten Sichtbeziehungen, hier bei Ormont / Hallschlag (Stand 2006 nach Errichtung aller Anlagen)



Freihaltung von unbelasteten Räumen mit hoher Landschaftsbildqualität und weiträumigen Sichtbeziehungen in die Vulkaneifel, hier bei Steffeln. Sie sind gleichzeitig wichtige Räume für Naherholung und Fremdenverkehr.

Ergebnis der Teilfortschreibung Windkraft: Landschaftsverträgliche Konzentration



4. Etappe (2003-2006)

1. Fortschreibung des Landschafts- und Flächennutzungsplans von 1991

Die Bearbeitung erfolgte vollständig mit GIS (Geographisches Informationssystem). Dies führte zu Präzisierung der Planungsgrundlagen einschließlich aller Schutzgut-Bewertungen gegenüber der ersten Plangeneration.

„Gesamtfortschreibung“



Nebenstehende Karte wurde aus dem „Digitalen Höhenmodell“ des Landesvermessungsamt entwickelt.

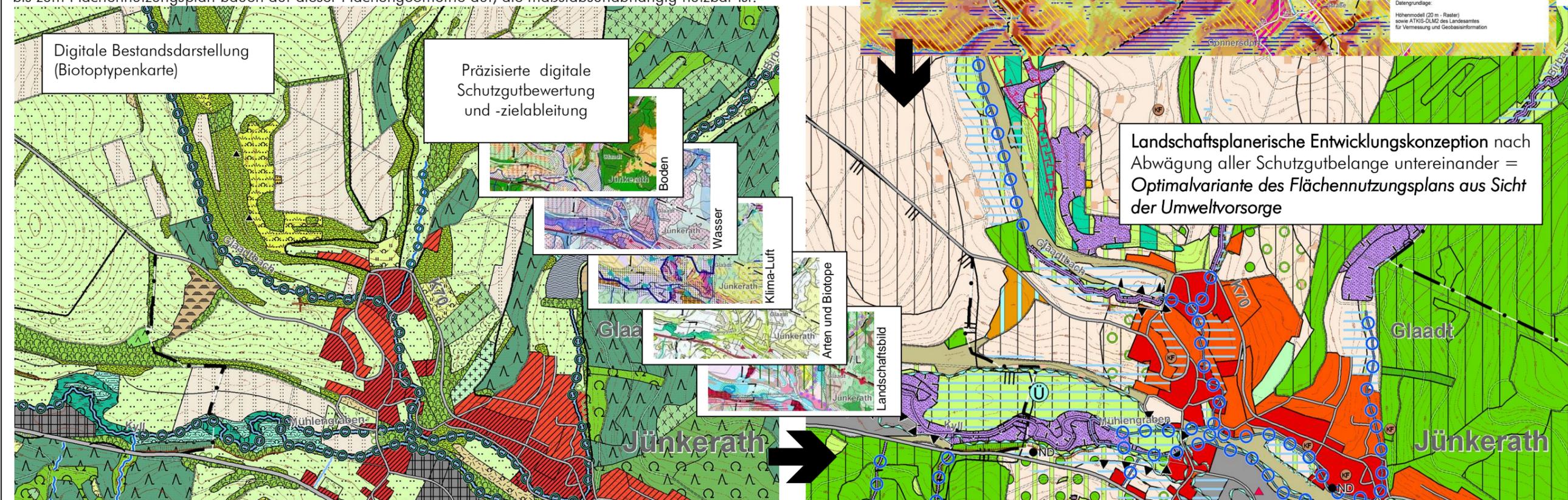
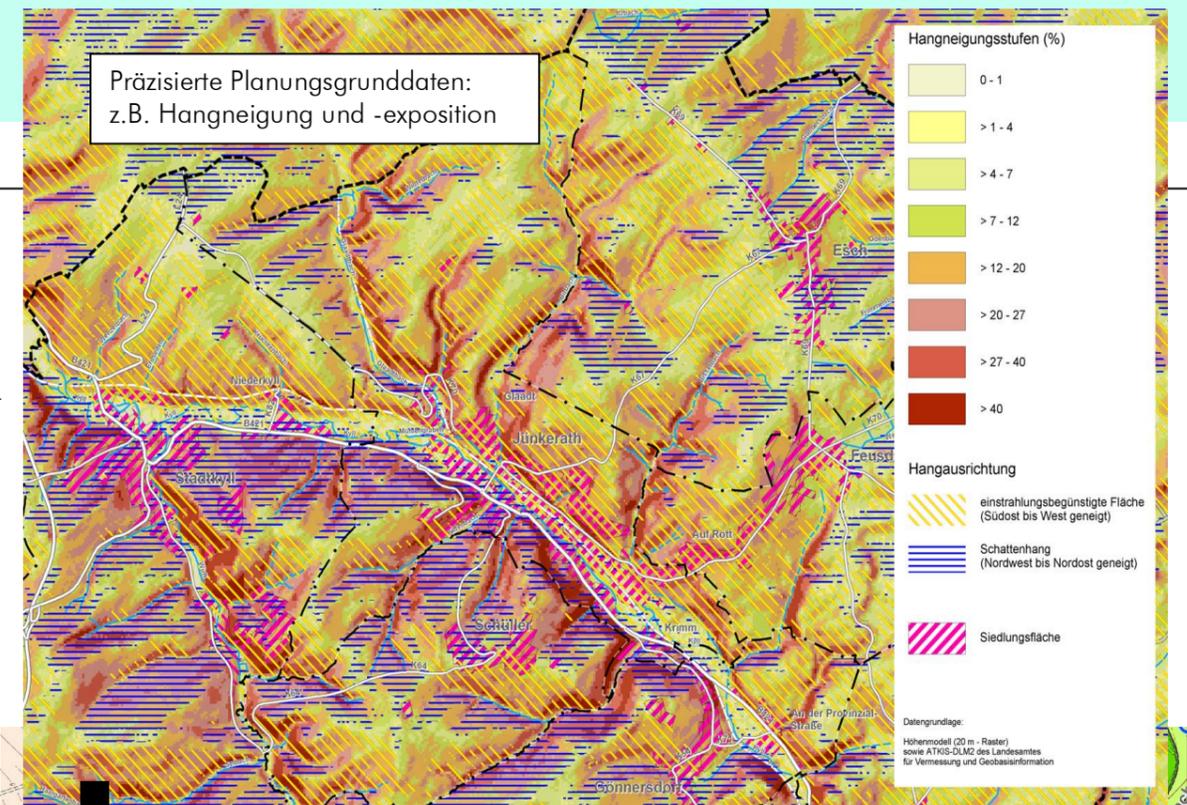
Aus den Hangneigungsstufen lassen sich Bodenschutzkriterien ableiten:

- Erosionsgefährdung
- Eignung für Bauflächen (je geringer die Hangneigung, desto geringer der Bodenverlust durch Baugruben)

Aus der Hangausrichtung ergeben sich Hinweise für energieeffizientes Bauen:

- Schattenhänge haben gegenüber Sonnenhänge im Mittelgebirge oft den doppelten Energiebedarf, was doppelt so hohe Emissionen nach sich ziehen kann.

In untenstehender Karte sind die Biotop- und Nutzungstypen erfasst. Sie sind in die Geometrie von ATKIS (amtliches topografisches Informationssystem) eingebunden. Alle weiteren Planungsschritte von der Schutzgutbewertung bis zum Flächennutzungsplan bauen auf dieser Flächengeometrie auf, die maßstabsunabhängig nutzbar ist.



„Strategische Umweltprüfung“

Landschafts- und Flächennutzungspläne sind nach neuen gesetzlichen Anforderungen einer Umweltprüfung (mit Umweltbericht) zu unterziehen

1. „Umweltprüfung“ der Landschaftsplanung:

Ergänzung um Aussagen zu Auswirkungen der Entwicklungsziele von Natur und Landschaft auf zusätzliche Schützgüter: menschliche Gesundheit, Kultur- und Sachgüter, Energienutzung, Vermeidung von Emissionen, Wechselwirkungen

2. Erstellung eines Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan nach BauGB 2004:

- Integration der (ergänzten) Landschaftsplanung (Text und Pläne 1:1)
- Bewertung von Umweltauswirkungen geplanter Vorhaben (Baugebiete)
- Aussagen zur „Umweltüberwachung“ des Flächennutzungsplans im Geltungszeitraum
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung, Umwelterklärung

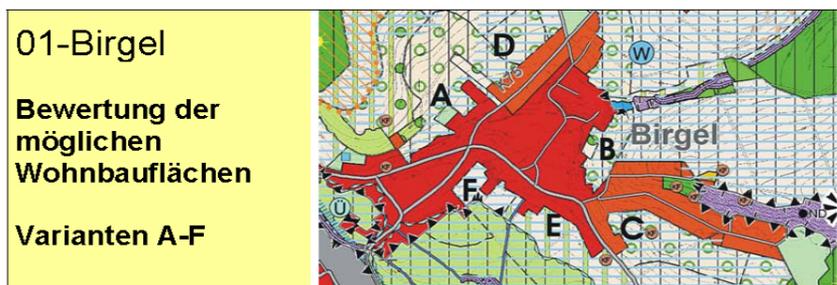
§ 2 Abs. 4 BauGB fordert die Bestandsaufnahmen und Bewertungen vorliegender Landschaftspläne in der Umweltprüfung heranzuziehen und Nr. 1. b) der Anlage zum BauGB die Berücksichtigung der in Landschaftsplänen festgelegten Ziele. Schon daran wird deutlich, dass die Landschaftsplanung umfassende Beiträge zum Umweltbericht leisten kann und soll.

Für Rheinland-Pfalz traf zum Zeitpunkt der Planaufstellung die rechtliche Situation zu, wonach Landschaftspläne in ein Bauleitplanverfahren direkt einzubinden sind (Primärintegration). Mit rheinland-pfälzischer Besonderheit der 2-Phasigkeit des Aufstellungsverfahrens (1. Fachgutachten – 2. Beurteilung gemeindlicher Vorhaben, Begründungspflicht für Abweichungen von Umweltzielen – Integration der flächendeckenden Darstellungen zu Nutzungen in den F-Plan) war seit 1987 eine Ausrichtung auf die Umweltprüfung der Bauleitplanung verankert.

Im vorliegenden Fall wurde die Landschaftsplanung darüber hinaus von Anfang an auf die möglichst vollständige Integration in den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan angelegt. (Primärintegration). Damit sollte Doppelarbeit mit Übertragungs- oder Auslegungsproblemen vermieden werden:

- Der Textteil wurde schlank gehalten.
- Der umfangreiche digitale Kartensatz mit Angaben, Bewertungen und Zielen für die Schutzgüter nach Naturschutzrecht wurde in verkleinerter Form in den Text eingebunden und steht daneben als Ausdruck oder auf Datenträgern in Originalgröße bereit.
- Die landschaftsplanerische Entwicklungskonzeption wurde ebenfalls unter dem Belang gem. §1 (6) Nr.7g BauGB (Berücksichtigung von Landschaftsplänen) integriert. Darüber hinaus bildet sie auch die Kartengrundlage für die Flächennutzungsplan-Darstellungen (Übersichtskarte M 1:10.000, s.u. Seite 12).
- Mit der weitgehenden Integration der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption werden neben der Umweltprüfung der neu dargestellten Baugebiete auch die Prüfergebnisse der übrigen Nutzflächen dokumentiert. Dargestellte Nutzflächen ohne zusätzliche Entwicklungsziele sind als umweltverträglich eingestuft worden, Darstellungen mit Entwicklungszielen deuten bestehende nachteilige Umweltauswirkungen im Status quo bzw. Verbesserungsmöglichkeiten für die Umwelt an. Die Ziele wurden bereits auf der Ebene des Landschaftsplans auf ihre Wechselwirkungen geprüft und schließen ungünstige Auswirkungen für einzelne gesetzliche Schutzgüter aus (vgl. Kap. 4.6). Im Umweltbericht sind die überlagernden Darstellungen im Einzelnen dokumentiert, begründet und Art und Umfang der Integration in den Flächennutzungsplan nach Abwägung mit sonstigen Belangen dargelegt (vgl. S. 12).

Beispiel aus dem Umweltbericht. Die Vorgehensweise von 1990 wurde beibehalten - nur ergänzt durch weitere Schutzgüter.



Die Auswahl der Baugebietevarianten erfolgte durch Stadt- und Landschaftsplaner. Unverträgliche Standorte schieden von vornherein aus.

Bewertung Umwelt	Beeinträchtigungsrisiko + gering o mittel - hoch Standorte / Alternativen					
	A	B	C	D	E	F
Umweltschutzgüter gem. §1(6)Nr.7a-i) BauGB						
a) Tiere und Pflanzen / Biotopverbund / Biol. Vielfalt	o	+	+	+	-	-
a) Boden	o	+	+	+	+	+
a) Wasser	o	o	o	o	- / o	- / o
a) Klima / Luft	+	- / o	-	+	-	-
a) Landschaftsbild / Erholung	o	+	+	+	o	o
b) „Natura-2000“-Gebiete	+	+	+	+	+	+
c) Mensch / menschliche Gesundheit	+	o	o	+	o	o
d) Kultur- und Sachgüter	+	+	+	+	+	-
e) Vermeidung von Emissionen, Abfällen, Abwasser	+	- / o	-	+	-	-
f) Regenerative / effiziente Energienutzung	+	-	o	+	-	-
g) Zielsetzung der Landschaftsplanung	+ / o	+	+	+	o	-
i) Wechselwirkungen	o	o	o	+	o	- / o
Gesamtbewertung Umwelt	+ / o	o -	+ / o	+	- / o	-
Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen	hoch	mittel	hoch	hoch	gering	gering

Gesamtbewertung Städtebau	+	+	+ / -	+	+ / -	+ / -
Abwägungsbeschluss des Ortsgemeinderates am 19.01.2006	In der Gesamtbewertung aus den Aspekten Städtebau und Umwelt erscheinen die Flächen A und D als die geeignetsten Flächen. Aus örtlicher Sicht wird die Fläche D als sehr feucht (drückendes Hangwasser) eingestuft. Die Fläche A ist mittlerweile zum Teil bereits überplant (Bolzplatz und Kinderspielplatz), bei einer entsprechenden Reduzierung ist die Wirtschaftlichkeit einer Ausweisung nicht mehr gegeben. Die Ortsgemeinde hat sich nach eingehender Diskussion und Abwägung - auch mit Blick auf eine positive Altersdurchmischung und die mögliche Verfügbarkeit der Flächen - für Teilbereiche der Flächen B und C ausgesprochen.					



Umweltrisiken / Auswirkungen auf Umweltschutzgüter gem. §1(6)Nr.7a-h BauGB	+ gering o mittel - hoch		Art und Ausmaß der verbleibenden erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen [nur bei mittleren (o) bis hohen (-) Risiken]
	B	C	
Tiere und Pflanzen / Biotopverbund / Biol. Vielfalt	+	+	gering gepufferter Grundwasserkörper im Untergrund Lage auf Nordhang bzw. in Talniederung mit Inversionsneigung – Verringerung des Klimaausgleichs/ Immissionsverstärkung für bestehende Bebauung
Boden	+	+	
Wasser	o	o	
Klima / Luft	- / o	-	Ungünstiges Bioklima, erhöhte Immissionen
Landschaftsbild / Erholung	+	+	
„Natura-2000“-Gebiete	+	+	Absonnige Lage auf Nordhang – nebelhäufige Lage = verstärkter Heizenergiebedarf – erhöhte Immissionen
Mensch / menschliche Gesundheit	o	o	
Kultur- und Sachgüter	+	+	Absonnige Lage auf Nordhang – nebelhäufige Lage = geringere Nutzbarkeit von passiver und aktiver Solarenergie
Vermeidung Emissionen, Umgang mit Abfällen / Abwässern	- / o	-	
Regenerative / effiziente Energienutzung	-	o	Kühle Lage – Folgen bei Immissionen, Bioklima, Energienutzung
Abweichung von Zielen der Landschaftsplanung	+	+	
Abweichung von Zielen sonstiger Umweltfachplanungen	+	+	Gesamtbewertung Umwelt o / - + / o
Wechselwirkungen	o	o	
Gesamtbewertung Umwelt	o / -	+ / o	Beide Standorte weisen vor allem klimabedingte Nachteile auf. Insgesamt mäßige, noch vertretbare Umweltauswirkungen
Möglichkeiten / Vorschläge für Ausgleich von Beeinträchtigungen	Ortsrandeingrünung, Anlage Streuobst		

Übersicht der Umweltprüfung neu ausgewiesener Baugebiete

Nachteilige Umweltauswirkungen geprüfter Baugebietsvarianten
+ gering o mittel - hoch

ausgewählte Varianten nach örtlicher Abwägung (Beschluss VG-Rat 28.09.2006)		0-Variante – keine Neuausweisung
		umweltverträglichste Variante
		Höhergewichtung anderer Gründe (Verfügbarkeit, Nähe zum Ortskern, Altersdurchmischung)

Ortsgemeinde	Flächenbedarf in ha	Varianten							
		A (+A1)	B	C	D	E	F	G	H
01 Birgel*	2,18	+/o	o/-	+/o	o	-			
02 Esch	2,08	o	+	o	+/o	+/o	+/o	o/+	
03 Feusdorf	4,06	o	+/o	+					
04 Gönnersdorf	1,04	+/o	+/o	+	+/o	-	o/-	o/-	o/+
05 Hallschlag	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung							
06 Jünkerath	10,52	+/o (+)	o/+	o	+/o	+/o	+/-	o	
07 Kerschenbach	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung							
08 Lissendorf	1,56	+/o	+/o	+					
09 Ormont	1,14	+	o	+	Ergänzende Ausweisung von 0,4 ha nach Beschluss VG-Rat 28.09.2006				
10 Reuth	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung							
11 Scheid	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung							
12 Schüller	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung							
13a Stadtkyll-Ort	4,36	-/o	+/o	-	o	-			
13b Gewerbegeb. „Auf Zimmers“	14,68	-/+							
13c -Schönfeld	-	Keine Neuausweisung, nur Innenentwicklung, Nachrichtl. Übernahme Golfplatz (raumpl. genehmigt)							
14a Steffeln-Ort	2,29	+							
14b -Auel	0,64	+	o						
Flächensumme	45,29 ha	Gesamt-Flächenbedarf der Neuausweisungen							
Zuwachs	+5,0 %	Zunahme der Siedlungsfläche bis 2020 (+17 % Zunahme der Siedlungsfläche 1990-2004)							



Ortsgemeinde ohne Neuausweisung von Wohnbauflächen, nur Innenentwicklung: Hallschlag



Ortsgemeinde mit begrenzter Neuausweisung von 1,6 ha: Lissendorf

Im Vordergrund Magerrasenbiotope (FFH-Gebiet)

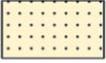
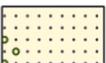
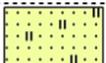
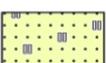
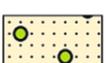
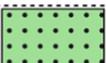
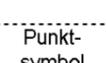
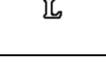
Bis zum Jahr 2020 wurde für die Verbandsgemeinde Obere Kyll ein Bedarf an zusätzlichen 1094 Wohneinheiten (entspricht ca. 73 ha) und ein weiterer Bedarf an Gewerbeflächen durch die Raumordnung ermittelt. Oberstes Ziel der Landschafts- und Flächennutzungsplanung war es, diesen Bedarf durch Innenentwicklung der Siedlungen zu befriedigen (Anteil ca. zwei Drittel). Neuausweisungen wurden auf das unvermeidliche Mindestmaß beschränkt (Anteil ca. ein Drittel), um nachteilige Umweltauswirkungen durch Flächenverbrauch und Bodenversiegelung zu vermeiden.

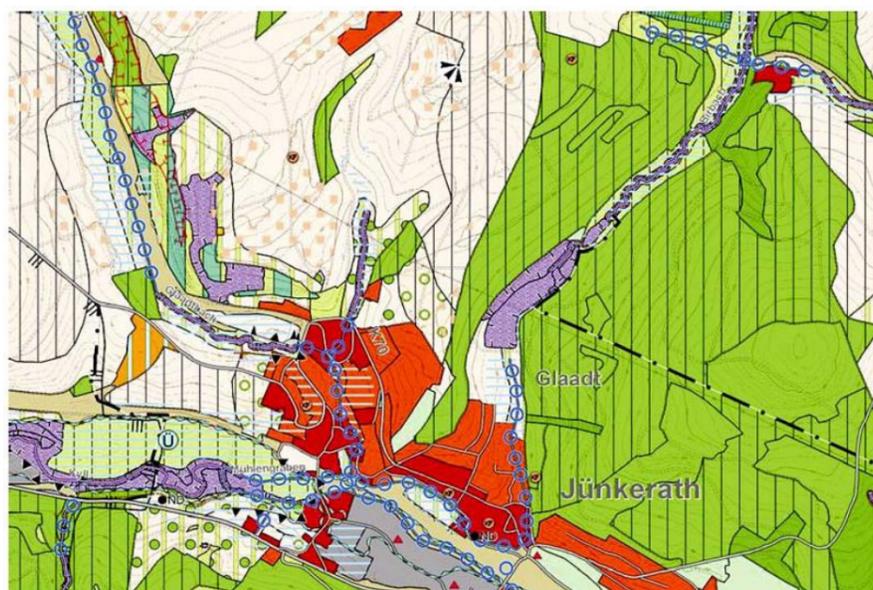
Bei den Neuausweisungen handelt es sich um folgende Flächen:

13 Wohnbauflächen in 9 Gemeinden, insgesamt 30,61 ha + 3,4 % der Siedlungsfläche
1 Gewerbliche Erweiterungsfläche 14,68 ha + 1,6 % der Siedlungsfläche

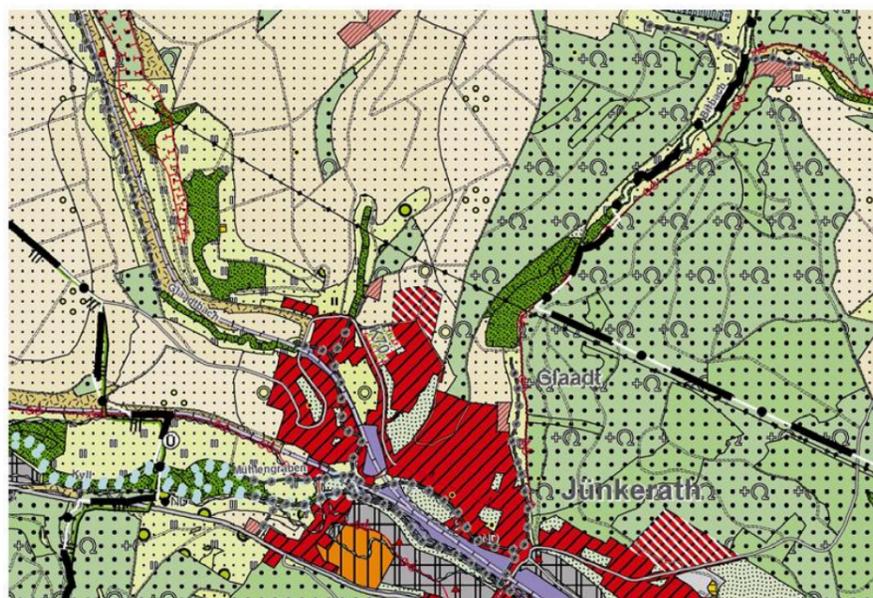
Der Zuwachs an Siedlungsfläche wird bis zum Zieljahr 2020 auf 5% begrenzt. Im zurückliegenden Planungsintervall 1990-2004 betrug er 17%.

Die flächendeckenden Zielvorstellungen aus der Entwicklungskonzeption der Landschaftsplanung wurden weitgehend in den Flächennutzungsplan integriert.

Zielvorstellung Landschaftsplanung (Auszüge)	Übernahme in F-Plan	Planzeichen
Alle rechtlich geschützten Flächen (z.B. NSG, NP, WSG, Ü-Gebiet)	1:1 nachrichtlich	
Flächen für die Landwirtschaft		
a) Offenland		
Erhaltung von Flächen für Acker oder Grünland mit Mindestanteil 3 - 5 % naturnaher Elemente, in Hanglagen Beibehaltung der erosionsmindernden Bewirtschaftung	1:1 (nach Abstimmung mit Landwirtschaftskammer)	
Entwicklung von Flächen für Acker oder Grünland mit Mindestanteil 3 - 5 % naturnaher Elemente, bei Nutzungsaufgabe Sukzession / Anlage von Laubwald	1:1 (nach Abstimmung mit Landwirtschaftskammer)	
Erosionsmindernde Bewirtschaftung; Dauerbegrünung empfohlen (zusätzlich zu Regelungen nach Nr. 5.1 und 5.2)	ist als FNP-Darstellung zu detailliert – bleibt als Nutzungsempfehlung in LP	-
Grünland-/ Ackernutzung mit kontrolliertem Einsatz von Düngern und chemischen Stoffen (zusätzlich zu den Regelungen nach Nr. 5.1 - 5.3)		
Erhaltung Dauergrünland extensiv (kräuterreiche Mähwiesen, Weiden mit begrenztem Viehbesatz)	1:1 (nach Abstimmung mit Landwirtschaftskammer)	
Entwicklung von extensivem Dauergrünland in 1. Priorität (Sonderstandorte: trocken/ feucht ggf. mit Wiedervermässung)	1. Priorität wird vollständig, 2. Priorität weitgehend übernommen (nach Abstimmung mit der Landw.-Kammer) Darstellung einheitlich als „Extensivgrünland“	
Entwicklung von extensivem Grünland in 2. Priorität (Puffer- / Ergänzungsflächen zu 1. Priorität)		
b) Halboffenland		
Erhaltung/Entwicklung strukturreicher Gebiete mit 15 bis 50 % naturnaher Elemente (Hecken, Feldgehölze, Streuobst, Einzelbäume, Extensivgrünland, Ackerrandstreifen)	1:1 (nach Abstimmung mit Landwirtschaftskammer)	
Wald		
Waldflächen mit Laubholz-Mindestanteil entspr. waldbaulichen Richtlinien (> 30 % der Bestockung)	1:1	
Erhaltung/Entwicklung Strukturreichen Mischwaldes mit sehr hohem Laubholzanteil (> 50 % der Bestockung) und mit Alt- und Totholzanteil > 3 %	1:1	
Erhaltung von Waldflächen mit hohem Anteil an Nieder- /Mittelwald / Stockausschlagwald	1:1	
Erhaltung/Entwicklung von naturnahem Wald i.d.R. auf Sonderstandorten entspr. "heutiger potentieller natürlicher Vegetation" (teilweise in Komplex mit strukturreichem Mischwald)	1:1	
baumfrei zu haltende Flächen (Aussicht)	1:1	Punkt-symbol
Erhaltung/Entwicklung von Waldflächen mit höherem Anteil an Lichtungen/ Wegräben (magere Gras- und Krautfluren)	1:1	



Auszug aus der Karte „Entwicklungskonzeption“ der Landschaftsplanung. Die schraffierten Flächen zeigen Optionen zur Umweltverbesserung von Nutzungen auf.



Auszug aus dem Flächennutzungsplan-Entwurf. Die meisten Flächengeometrien und -widmungen entstammen der Landschaftsplanung. Die Planzeichen wurden angepasst.

Die überlagernden Ziel-Darstellungen über land- und forstwirtschaftlichen Flächen stellen Optionen für Ausgleich oder Umwelt-Förderprogramme dar.

Die Erfahrung aus Anwendungsfällen der letzten Jahre haben gezeigt, dass damit ein hohes Maß an Flexibilisierung erreicht wird, und zwar durch

- Möglichkeiten der Anpassung an wechselnde Interessenlagen von Grundeigentümern (insbesondere der Land- und Forstwirtschaft) im Gültigkeitszeitraum des FNP
- Möglichkeiten für räumliche und zeitliche Entkoppelung von Eingriff und Ausgleich, verbunden mit Kostenvorteilen beim Grunderwerb durch hohe Flächenkonkurrenz

Die im zeitlichen Vorlauf fertiggestellte Landschaftsplanung konnte folgende Beiträge zum gesamten Planungsprozess liefern:

- Bereitstellung von ca. 90 % des erforderlichen Leistungsumfangs zur Erstellung des Umweltberichtes,
- Nutzung der Entwicklungskonzeption der Landschaftsplanung zu über 80 % für die Erstellung der flächendeckenden Übersichtskarte des Flächennutzungsplans (M. 1:10.000, GIS-Geometrien),
- Beitrag zum flächensparenden und energieeffizienten Bauen,
- Beitrag zur räumlichen Entkoppelung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe durch die Konzeption von Flächenpools, verbunden mit Kostenvorteilen durch hohe Flächenkonkurrenz und Flexibilisierung für Grundeigentümer (Anpassung an wechselnde Interessenlagen im Gültigkeitszeitraum des FNP).
- Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung durch Vorauswahl grundsätzlich umweltverträglicher Baugebietsvarianten. Der Entwurf des vorliegenden Flächennutzungsplans wurde in neun Monaten erstellt und in den Gemeindegremien abgestimmt und verabschiedet.

Über die Erfordernisse der Umweltprüfung hinaus hat sich die nach Naturschutzrecht vorgesehene Entwicklungskonzeption der Landschaftsplanung wegen ihrer konzeptionell-kreativen Anstöße für die Gesamtplanung und damit für eine strategische Umweltvorsorge bewährt. Sie ermöglichte ein „Vorausdenken“ im Sinne der Umweltvorsorge und konnte Planungsvorstellungen von vorne herein in eine umweltverträgliche Richtung lenken. Damit wurde eine Verfestigung ungünstiger Planungsvorstellungen vermieden, die in Abstimmungsprozessen regelmäßig zu oft deutlichen Verzögerungen führt. Sie konnte weit mehr leisten als nur Datenbereitstellung, isolierte Schutzgutbewertungen und defensive/reaktive Erfassung von Planungsauswirkungen, wie es nach den geringeren Anforderungen einer strategischen Umweltprüfung nach EU-Recht lediglich verlangt wird.

5. Etappe (2004-2006)

„Monitoring“

Begleitstudie zum „Beitrag der kommunalen Landschaftsplanung zur Umweltprüfung und -überwachung von Flächennutzungsplänen“ im Rahmen der Landschaftsplanung / Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Obere Kyll / Eifel

Auftraggeber: Bundesamt für Naturschutz, Leipzig

Hiermit wurde erprobt, wie in Zukunft mit der Fortschreibung von Landschaftsplänen ein Beitrag zur Umweltüberwachung, aber bottom-up auch zur übergeordneten Umweltbeobachtung geleistet werden kann.

Unter dem Stichwort „Monitoring“ sind die Aufgaben der **Umwelt-Überwachung** nach § 4c BauGB 2004 und der **Umwelt-Beobachtung** nach §12 BNatSchG zu unterscheiden.

Ziel der Studie war eine Erprobung von Monitoring-Methoden auf der Ebene des Landschafts- / Flächennutzungsplans unter Einsatz geographischer Informationssysteme (GIS).

Deshalb wurden in dieser Studie anhand eines nachdigitalisierten Bestandsplans der Landschaftsplanung von 1990 Monitoring-Methoden entwickelt und auf ihre Praxistauglichkeit hin erprobt. Damit wird bereits heute eine Fachdiskussion ermöglicht, die im Normalfall erst bei der Fortschreibung digital erstellter Landschafts- und Flächennutzungspläne, also erst in 10-15 Jahren, anstünde. Gleichzeitig kann diese Studie einen weiteren Baustein für eine Langzeit-Dokumentation der Landschaftsplanung Obere Kyll von sicherlich bundesweiter Relevanz liefern.

Als Prüfmethode wurde in erster Linie der Vergleich von Bestandsdaten aus den Biotoptypenkartierungen eingesetzt. Da mit GIS-Programmen die Kartiereinheiten in Datenbanken georeferenziert gespeichert sind, ist ein exakter Vergleich von Bestandsveränderungen sowohl quantitativ als auch lagemäßig, d.h. in Bezug zu räumlichen Funktionen, möglich. In der Studie konnte so erstmals der Landschaftswandel nicht nur anhand von Einschätzungen, sondern auch mit harten Flächendaten dokumentiert werden. Das System ermöglicht die Bestandsanalyse für jede beliebige Auswahl von Räumen und liefert damit Anwendungsmöglichkeiten für viele räumliche Fach- und Gesamtplanungen.

Biotoptypen in der VG	1990 (ha)	1990 (km)	2004 (ha)	2004 (km)	Anteile in % der VG-Gesamtfläche	Bestandsveränderungen in %	Veränderung in % der VG-Gesamtfl.
Wälder							
Moorwald	2,4		3,8		0,03%	58,3%	0,01%
Nauwald (Bruch und Sumpfwald inkl. Vorwaldstadien)	5,6		18,7		0,14%	233,9%	0,10%
Quellbachferwald (inkl. Gaierwald u. sachsengebirgisches Gebüsch)		14,0		42,3		202,1%	
Bachuferwald (excl. Gaierwald u. sachsengebirgisches Gebüsch)		46,6		65,1		39,7%	
Feuchtwald (excl. Vorwaldstadien und flüchtig ausgeprägter Offenwald)	18,9		22,8		0,17%	20,6%	0,03%
(Gesteins-)Haldenwald, trocken bis feucht	0		4,8		0,03%	neu 4,8 ha	0,03%
Laubwald	378,6		569,5		4,14%	60,4%	1,39%
Laubwald alt (>100 J.) oder starkholzreich (> 50 cm BHD)	713,1		450,6		3,27%	-36,8%	-1,91%
durchgewachsener Niederwald auf mittl. Standorten	3,5		6,0		0,04%	71,4%	0,02%
Niederwald auf mittleren Standorten	17,9		1,5		0,01%	-91,6%	-0,12%
Mischwald (Laub + Nadel)	453,4		486,5		3,54%	7,3%	0,24%
Mischforst (nicht einheimischer Arten)	0		7,3		0,05%	neu 7,3 ha	0,05%
Kiefernwald	25,6		53,3		0,39%	108,2%	0,20%
Nadelforst	3948,2		3080,9		22,39%	-22,0%	-6,30%
Schlag (inkl. Vorwaldstadien/Sukzession auf Schlag)	143,3		357,7		2,60%	149,6%	1,56%
Laubholz-Wiederaufforstung	3,8		178,3		1,30%	4592,1%	1,27%
Mischholz-Wiederaufforstung	0		118,9		0,86%	neu 118,9 ha	0,86%
Nadelholz-Wiederaufforstung	6,1		414,1		3,01%	6688,5%	2,97%
Laubwald gesamt (incl. Wiederauff., Nauwald...)	1597,2		1881,4		11,37%	16,5%	1,92%
Schlag gesamt	143,3		357,7		11,39%	149,6%	1,56%
Nadelforst gesamt	3979,9		3555,6		11,64%	-10,7%	-3,08%
Gesamte Waldfläche	5720,4		5774,7		34,41%	0,9%	0,39%

Auszug aus den Vergleichstabellen

Es wurden Räume für die Umweltüberwachung des FNP wie auch differenzierte Zielräume nach Naturschutz- und Wasserrecht analysiert und damit über rein quantitative Bestandsveränderungen hinaus qualitative Vergleiche des Wandels ermöglicht.

Der Bearbeitungsaufwand für solche Vergleiche ist gering, wenn alle Daten digital vorliegen. Er beträgt pro Analysebereich einschließlich der Kommentierung der rechnerischen Ergebnisse i.d.R. nur wenige Stunden.

a) Umweltüberwachung

Laut Einführungserlass zum BauGB ist auf Flächennutzungsplan-Ebene nur die Überwachung der Auswirkungen folgender Plandarstellungen zu leisten:

Windenergie (weitreichendes Baurecht durch Ausweisung im FNP)

In zurückliegender Teilfortschreibung (3. Etappe) führten die Erfahrungen mit Windkraft zu einem Ausweisungsstopp und sogar teilweiser Rücknahme von Vorrangflächen. Ein Monitoring einschließlich „Abhilfemaßnahmen“ wurde also bereits praktiziert.

Ein Teil dieses Windparks wird nach Auslaufen des Bestandsschutzes wieder abgebaut



Ausgleichsmaßnahmen, die in Bebauungsplänen festgesetzt sind (Generalisierte Überprüfung aller Ausgleichsflächen im Maßstab der Flächennutzungsplanung)

Ergebnis der Studie:

Die umgesetzten Maßnahmen zeigen sehr unterschiedliche Erfolge. Die Kompensationsziele wurden nur in seltenen Fällen erreicht, wobei sich eindeutige Trends bei verschiedenen Maßnahmentypen zeigen.

Schlechte Erfolgsaussichten:

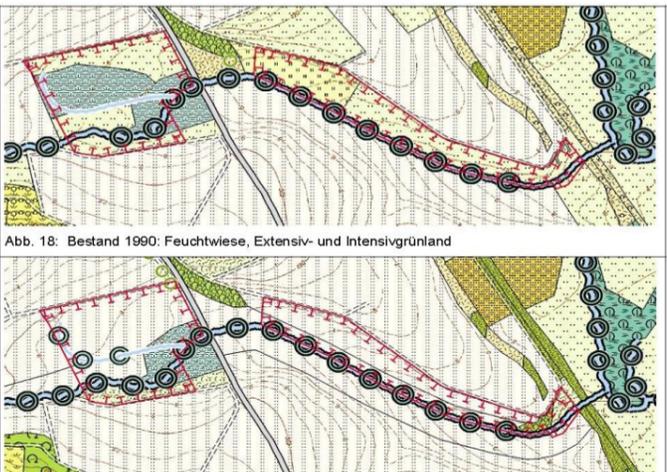
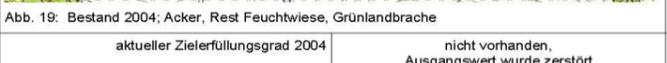
Entbuschung / Entwaldung / Offenhaltung, (Feucht- und Trockenstandorte), wenn keine wirtschaftliche Folgenutzung oder staatliche Naturschutzpflege gesichert ist.

Gute Erfolgsaussichten:

- Umwandlung von Fichten- in Laubwald, Waldaufflichtung / -anreicherung
- Entfichtung von Bachauen, Umwandlung in Auwald, Renaturierung von Bachläufen und Uferzonen
- Begrünung von Ortsrändern und Flurwegen, z.T. auch Anlage von Streuobst
- Innerörtliche Durchgrünung

In Zukunft ist dies bei der Neukonzeption von Maßnahmen zu berücksichtigen.

„Verunglückte“ Ausgleichsmaßnahmen →

Lissendorf	Umweltüberwachung der Ausgleichsflächen des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Auf Eich“
 Festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen	Extensivierung u. Entwicklung Feuchtgrünland, Heckenpflanzung am nördl. Weg, Fichten entfernen
Datum des Inkrafttretens	04.04.1996
	
Abb. 18: Bestand 1990: Feuchtwiese, Extensiv- und Intensivgrünland	
	
Abb. 19: Bestand 2004: Acker, Rest Feuchtwiese, Grünlandbrache	
aktueller Zielerfüllungsgrad 2004	nicht vorhanden, Ausgangswert wurde zerstört
voraussichtlicher Zielerfüllungsgrad 2015	nicht vorhanden
Vorschlag für „Abhilfemaßnahmen“	Umsetzung des festgelegten Kompensationsziels, aufgrund verlängerter Entwicklungszeit sind zusätzlich Ersatzmaßnahmen für die Zerstörung der Feuchtwiese und des Extensivgrünlandes erforderlich. Vorschlag: Extensivierung / Entwicklung Feuchtgrünland auf der Südseite des Bachtals in gleicher Ausdehnung wie die festgesetzten Flächen.

Das Monitoring auf Flächennutzungsplan-Ebene ist im Rahmen des Fortschreibungszyklus (15 Jahre) sehr effizient (wenige Arbeitstage mit GIS-Unterstützung) und mit großen Rückkopplungseffekten durchführbar. In vielen Fällen kann auf eine vertiefte Prüfung im Rahmen von Bebauungsplänen verzichtet werden (Abschichtung nach §2 (4) BauGB).

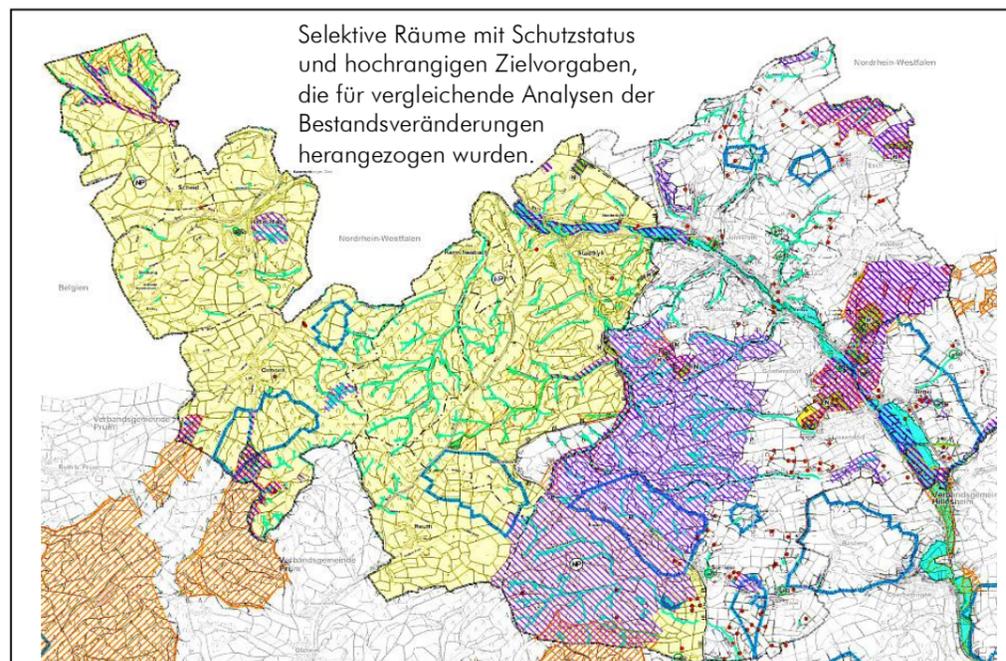
b) Umweltbeobachtung

Über die Pflichten für den Umweltbericht nach BauGB hinaus fällt diese Aufgabe Bund und Ländern nach §12 BNatSchG zu. Bislang gibt es auf der vorliegenden Maßstabsebene noch kein durchgeführtes Beispiel. Es bietet sich an, in Verbindung mit dem Monitoring der Flächennutzungspläne eine erweiterte Umweltbeobachtung „anzuhängen“, die regelmäßig (in den Fortschreibungsintervallen) und kostengünstig durchgeführt werden könnte. Eine solche sinnvolle Zusatzleistung im Rahmen der Landschaftsplanung müsste allerdings staatlich finanziert werden. Sie würde jedoch nach derzeitiger Kenntnis aus der Studie nur wenige zusätzliche Prozentpunkte der Grundleistung erfordern.

In diesem Zusammenhang wäre dann sicherlich eine Rückkopplung bzw. Meldung der Ergebnisse und Beobachtungsdaten an die Landesebene (Landesamt) erforderlich, um diese Beiträge dann in die landesweite Umweltbeobachtung einfließen lassen zu können, landesweit bedeutsame Auswirkungen zu identifizieren und ggf. entsprechende Abhilfemaßnahmen treffen zu können.

In der Studie wurden Bestandsveränderungen von Biotoptypen in selektierten Funktionsräumen sowie flächendeckend verglichen und Konsequenzen für Schutzgutziele und -maßnahmen aufgezeigt, mit folgenden Ergebnissen:

Selektiver Vergleich des Landschaftswandels in Zielräumen



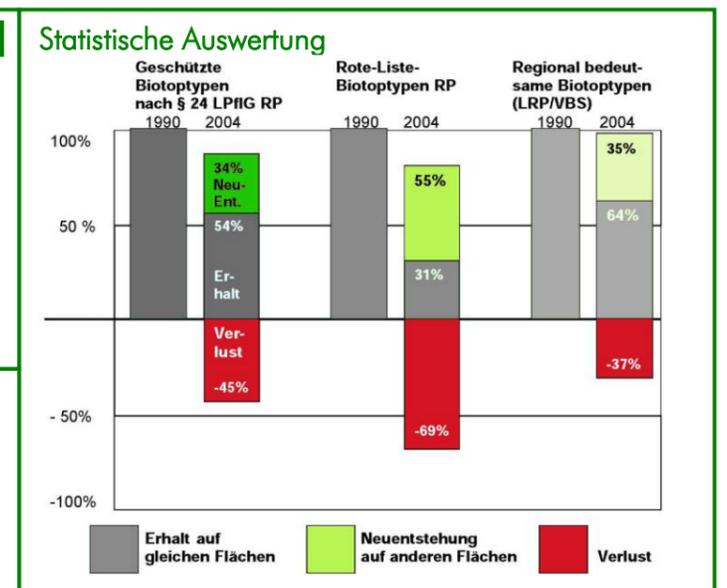
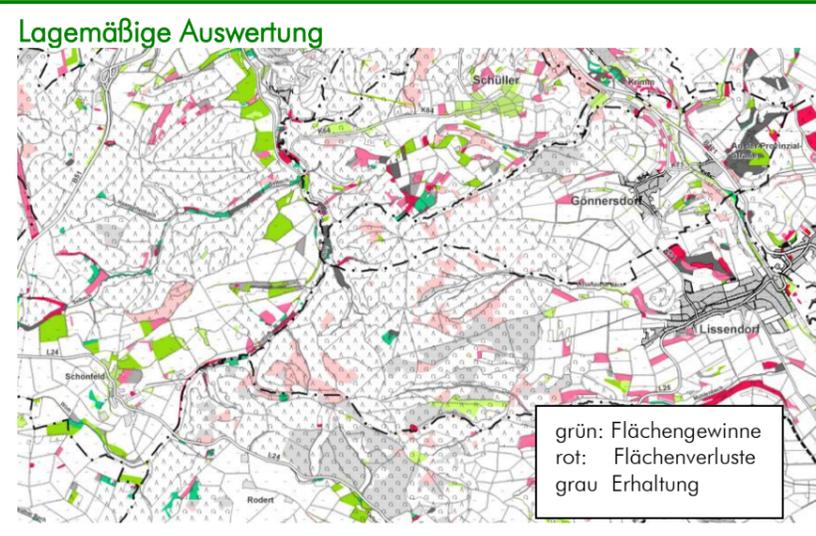
quantitative Bestandsveränderung in „Zielräumen“ nach Naturschutz- und anderen Fachgesetzen 1990-2004	Auswirkungen auf Raumfunktion
Natura-2000-Gebiete	- eher negativ
Naturschutzgebiete	- eher negativ
Naturpark Nordeifel	+ eher positiv
Landschaftsschutzgebiet (Schutzzweck Geol./Landschaftsbild)	++ positiv
Flächen der landesweiten Biotopkartierung	-- negativ
Sonderstandort trocken / feucht nach HpnV	+ leicht positiv
Biotopvernetzungsräume nach LRP / Landschaftsplan	o indifferent
Wasserschutzgebiete	- eher negativ
Überschwemmungsgebiete	-- negativ
Kulturlandschaft	+ leicht positiv
Agrarstruktur	-- negativ
Waldstruktur	++ positiv

Flächendeckender Vergleich des Landschaftswandels nach Schutzgut-Funktionen

Beispiel Arten- und Biotopschutz

Der Verlust hochwertiger und geschützter Biotopflächen ist erschreckend.
Ursache: Brachen, Verbuschung, Intensivnutzungen

Ermutigend ist andererseits der Zugewinn auf bisher geringerwertigen Flächen.
Ursache: geänderte Waldbaurichtlinien nach Windbruchereignissen, Durchführung von Streuobst- und Extensivierungsprogrammen.



Beispiel Oberflächengewässer

rot: Verschlechterung
grün: Verbesserung

organische Belastung / biologische Gewässergüte	1990 [km]	2004 [km]	Änderung [%]
unbelastet (I)	8,1	0,5	- 94 %
gering belastet (I-II)	18,6	48,6	+ 161 %
mäßig belastet (II)	10,9	4,4	- 60 %
schlechter als Gütestufe II	1,5	0	- 100 %
nicht bewertet	14,4	0	- 100 %

Überschwemmungsgebiete	1990	2004	Änderung
Siedlungsfläche	17,5 ha	22,7 ha	+ 30 %
Grünland	133,7 ha	131,0 ha	- 2 %
Acker	24,5 ha	27,0 ha	+ 10 %
Ruderal- und Sukzessionsflächen	13,4 ha	1,2 ha	- 91 %
Nadelwald	1,4 ha	1,3 ha	- 7 %
Laubwald	10,6 ha	11,2 ha	+ 6 %
Gebüsche	5,1 ha	12,9 ha	+153 %

Ergebnis des Monitorings für die Landschaftsplanung Obere Kyll



Viele im Jahr 1990 angestrebte Ziele sind im Rahmen der realen Möglichkeiten zwar nicht erreicht worden.

Trotzdem sind deutliche Teilverbesserungen der Umwelt zu erkennen, insbesondere im Bereich der Gewässer, des Naturparks (Westhälfte der VG) und in der Kulturlandschaft im Umfeld der Siedlungen. Auf jeden Fall wurden Gefahren für Erholung, Naturerleben und Qualität des Landschaftsbildes durch räumliche Konzentration der Windkraftnutzung und durch behutsame Standortwahl für Gewerbe abgewendet. Mit umweltschonender Baugebietsausweisung wurden Funktionsbeeinträchtigungen des Naturhaushaltes minimiert.

Dies zeigt, dass ein hohes Maß an **Umweltvorsorge** durch Landschaftsplanung ermöglicht wurde.

Die vorliegende Erprobung des Monitorings hat unerwartete wertvolle Erkenntnisse hervorgebracht. Es ist zu erwarten, dass solche Rückkopplungseffekte sehr nützliche Bausteine in zukünftigen Planungsprozessen sein werden.

Zum Schluss

Anders als bei „gebauter Umwelt“ einschließlich gestalteter Freiräume ist eine erfolgreiche Arbeit der Landschaftsplanung in der *realen Landschaft* oft kaum wahrnehmbar (was ihrer Zweckbestimmung entspricht).

In der *politischen Landschaft* bedeutet dies *Risiko* wegen geringer „Vorzeigbarkeit“ als auch zugleich *Chance* wegen geräuscharmer Versachlichung von Entscheidungen.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll befindet sich seit nunmehr 17 Jahren in einer bundesweiten Vorreiterrolle im Umgang mit Landschaftsplanung, einhergehend mit kurzen Aufstellungsfristen und Planungsintervallen.

Mein Dank gilt der langjährigen Aufgeschlossenheit aller Planungsbeteiligten, insbesondere der Verbands- und Ortsbürgermeister, der Städteplanerinnen vom Büro Lenz+Partner sowie der Verwaltung an der Oberen Kyll, verbunden mit der Hoffnung auf eine Fortsetzung dieses Engagements in der Zukunft.

